

Frau
Liesel Knorr
Präsidentin des
Deutschen Rechnungslegungs Standards
Committee e. V.
Zimmerstraße 30
10969 Berlin

Name: Dr. Katja Witte
Telefon: (0 30) 81 92 – 1 75
Telefax: (0 30) 81 92 – 1 78
E-Mail: katja.witte@voeb.de

28. September 2012

Entwurf der Grundsätze und Leitlinien für die Arbeit des DRSC
hier: VÖB-Stellungnahme

Sehr geehrte Frau Knorr,

die Entwicklung von Grundsätzen und Leitlinien für die Arbeit des DRSC stellt eine bedeutende Grundlage für den Aufbau geeigneter Strukturen und Prozesse sowie für die Akzeptanz des DRSC als nationalen Standardsetzer dar. Insofern begrüßen wir die Veröffentlichung des vorliegenden Entwurfs sowie die Möglichkeit zur Stellungnahme im Rahmen einer öffentlichen Konsultation ausdrücklich.

Im vorliegenden Entwurf werden verschiedene Themenschwerpunkte herausgearbeitet. Ein Schwerpunkt betrifft die Arbeit der Fachausschüsse, die nach unserem Dafürhalten nicht losgelöst von der Arbeit vorgelagerter Gremien diskutiert werden kann. Neben der Frage nach der Notwendigkeit und Möglichkeit der Zusammenarbeit zwischen den Fachausschüssen sollten die DRSC-Grundsätze und Leitlinien auch für die Arbeitsgruppen Gültigkeit entfalten.

Für den HGB-Fachausschuss sollen die Beobachtung der handelsrechtlichen Rechnungslegung, die interessenausgleichende Einflussnahme und die Unterstützung bei der Umsetzung der Regelungen sowie deren Interpretation im Fokus stehen. Durch den IFRS-Fachausschuss soll das DRSC als neutrale Stimme die Rechnungslegungsinteressen, insbesondere gegenüber internationalen Gremien, zusammenfassen. Aufgrund der Vielfalt und Komplexität der The-

men, mit denen sich die Fachausschüsse befassen, halten wir das Einsetzen von den Ausschüssen zuarbeitenden Arbeitsgruppen für unerlässlich.

Um der neuen DRSC-Gremienstruktur und der in dem Zusammenhang examinierten neuen Governance gerecht zu werden, halten wir auch die transparente Installation neuer Arbeitsgruppen für unerlässlich. Aus unserer Sicht würde die Neubelebung bestehender Arbeitsgruppen nicht der neuen Governance gerecht.

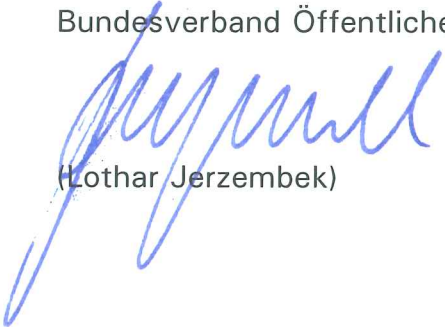
Der Nutzen von fachspezifischem Know-how ist in dem Zusammenhang elementar. Aus unserer Sicht sollten bereits bei der Auf- und Vorbereitung von Themen für die Positionierung der beiden Fachausschüsse des nationalen Standardsetzers auch der von der Rechnungslegung betroffene Kreis im Blick gehalten werden. Insofern sollte schon bei der Zusammensetzung der Arbeitsgruppen ein besonderes Gewicht auf den fachlichen Schwerpunkt der Arbeitsgruppenmitglieder und damit die spezifischen Belange einzelner Branchen gelegt werden.

Wir schlagen vor, dass die zur Konsultation gestellten Grundsätze und Leitlinien nicht nur für die Fachausschüsse sondern auch für die Arbeitsgruppen relevant werden. Bereits bei der Installation dieser den Fachausschüssen vorgelegten Arbeitsgremien sollte die entwickelte DRSC-Governance und damit das Prinzip der größtmöglichen Transparenz gelten.

Über die Berücksichtigung unserer Anmerkungen bei der Fortentwicklung der Grundsätze und Leitlinien für die Arbeit des DRSC würden wir uns freuen.

Für Fragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Bundesverband Öffentlicher Banken Deutschlands



(Lothar Jerzembek)



(Dr. Katja Witte)